Reglement für weibliche Zuchtfamilien beim Braunvieh

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 27.10.2021, gültig ab 01.01.2022)

Begriff

Unter einer weiblichen Zuchtfamilie versteht man eine Stammkuh mit ihren Töchtern und Söhnen. Die Stammkuh soll am Beurteilungstag wenn möglich anwesend sein.

Anforderungen

1. Bei der ersten Beurteilung müssen mind. 4 Nachkommen (HB-Stufe A) aufgeführt werden, davon 2 Kühe mit je einer Laktation von mind. 270 Tagen. Für eine zweite Beurteilung sind 6 Nachkommen, davon 4 Kühe, notwendig. Die Nachkommen können aus Embryotransfer (ET) stammen.
2. Alle Nachkommen mit ALA müssen zum Anmeldezeitpunkt im Durchschnitt einen Gesamtzuchtwert von mindestens 950 aufweisen. Für die Anmeldung und die Bewertung gelten die Dezember-Zuchtwerte.
3. Anmeldung bis 1. Februar an Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug, Telefonnummer 041 729 33 11 oder via BrunaNet. Anlässlich einer Jubiläumsschau einer VZG/ eines VZV können Zuchtfamilien auch ausserhalb der Saison (Mitte März bis Ende April) angemeldet und beurteilt werden. Die Anmeldung muss bis spätestens 2 Monate vor der Jubiläumsschau erfolgen. Die Publikation im Magazin CHbraunvieh erfolgt mit den ordentlichen Frühjahrs-Familien. Der offizielle ZF-Experte von Braunvieh Schweiz wird durch den Organisator entschädigt.

Beurteilung und Klassierung

Die Beurteilung der weiblichen Zuchtfamilien erfolgt zwischen Mitte März und Ende April durch Experten von Braunvieh Schweiz. Jede Familie wird als Gruppe beurteilt. Massgebend sind die direkten Nachkommen einer Stammkuh.

Die *inneren Werte* werden mit maximal 45 (bei OB-Familien mit max. 40) Punkten bewertet, nämlich:

- Milchwert 23 (OB 18)
- ZW Eiweiss % 5
- ZW Zellzahl 4
- Durchschnitt Zellzahl 4
- ZW Persistenz 3
- Fruchtbarkeit (Serviceperiode) 6

Das *Exterieur*, bei welchem die aufgeführten Nachkommen massgebend sind, wird mit maximal 50 Punkten bewertet. Die möglichen Höchstpunkte sind:

- Rahmen 13
- Becken 5
- Fundament 12
- Euter 15
- Zitzen 5

Bei OB- und ROB-Zuchtfamilien (Nachkommen mehrheitlich OB- und ROB-Tiere) werden zur Erfassung der Fleischleistung für die *Bemuskelung* zusätzlich maximal 5 Punkte vergeben.

Für den *Gesamteindruck* können max. 5 Punkte vergeben werden. In Ausnahmefällen können zusätzlich max. 3 Bonuspunkte vergeben werden.

Im Abstammungsausweis wird neben dem Abzeichen F die Punktzahl angegeben. Den Ausstellern wird eine Urkunde abgegeben.

Bewertungstabelle weibliche Zuchtfamilien

Ø MIW BS	*Punkte BS*	*Ø MIW OB*	*Punkte OB*	*ZW Zellzahl*	*Punkte*
<95	10	<95	10	90 - 95	1
95 - 96	11	95 - 97	11	96 - 101	2
97 - 98	12	98 - 100	12	102 - 107	3
99 - 100	13	101 - 103	13	≥108	4
101 - 102	14	104 - 106	14		
103 - 104	15	107 - 109	15		
105 - 106	16	110 - 113	16		
107 - 108	17	114 - 117	17	*Ø Zellzahl (x1000)*	*Punkte*
109 - 110	18	≥118	18	111 - 140	1
111 - 112	19			81 - 110	2
113 - 114	20			51 - 80	3
115 - 116	21			<= 50	4
117 - 119	22				
≥120	23				

ZW Eiweiss %	*Punkte*
-0.10 - -0.06	1
-0.05 - -0.01	2
+0.00 - +0.04	3
+0.05 - +0.09	4
≥ +0.10	5

ZW Persistenz	*Punkte*
90 - 96	1
97 - 102	2
≥103	3

Ø Serviceperiode (Tage)	*Punkte*
136 - 150	1
121 - 135	2
106 - 120	3
91 - 105	4
76 - 90	5
<= 75	6